

Planzeichenerklärung

<p>Wohnbauflächen (§ 5 Abs. 2 Nr. 9 und Abs.4, § 9 Abs.1 Nr. 1 BauGB)</p> <p>W Wohnbauflächen</p>	<p>Grünflächen (§ 5 Abs. 2 Nr. 5 und Abs.4, § 9 Abs.1 Nr. 15 und Abs. 6 BauGB)</p> <p>Grünfläche</p>	<p>Flächen für die Landwirtschaft und für den Wald (§ 5 Abs. 2 Nr. 9 und Abs.4, § 9 Abs.1 Nr. 18 und Abs. 6 BauGB)</p> <p>Flächen für die Landwirtschaft</p> <p>Flächen für Wald</p>	<p>BD Bodendenkmal</p> <p>ND Naturdenkmal</p>
<p>Verkehrsflächen (öffentlich) (§ 9 Abs. 1 Nr. 11 und Nr. 6 der Anlage zur PlanzV 90)</p> <p>klassifizierte Straßen (mit Freihaltestreifen)</p> <p>P wichtige Parkplätze</p>	<p>Wasserflächen und Flächen für die Wasserwirtschaft (§ 5 Abs. 2 Nr. 7 und Abs.4, § 9 Abs.1 Nr. 16 und Abs. 6 BauGB)</p> <p>Wasserfläche</p>	<p>Umgrenzung von Schutzgebieten und Schutzobjekten im Sinne des Naturschutzrechts (§ 5 Abs. 2 Nr. 9 und Abs.4, § 9 Abs.1 Nr. 18 und Abs. 6 BauGB)</p> <p>Umgrenzung von Schutzgebieten</p>	<p>Sonstige Planzeichen und nachrichtliche Übernahmen (Nr. 15 der PlanzV 90)</p> <p>Geltungsbereich der Änderung des Flächennutzungsplans</p> <p>Darstellung planungsrechtlicher Anpassungen in der 2. Offenlage</p>

Aufstellungsbeschluss

Der Rat der Stadt Rheinbach hat in seiner Sitzung am 27.09.2010 nach § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung der Flächennutzungsplanänderung beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am 29.10.2010 ortsüblich bekannt gemacht. Der Geltungsbereich der Flächennutzungsplanänderung wurde gemäß Beschluss des Ausschusses für Stadtentwicklung: Umwelt, Planung und Verkehr vom 13.11.2012 verkleinert. Der Beschluss wurde am 30.11.2012 ortsüblich bekannt gemacht.

Rheinbach, den _____
(SIEGEL) _____
(Bürgermeister)

Frühzeitige Beteiligung der Behörden und der Öffentlichkeit

Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch ist nach der Beschlussfassung des Ausschusses für Stadtentwicklung: Umwelt, Planung und Verkehr vom 14.09.2010 in der Zeit vom 03.11.2010 bis 23.11.2010 durch Unterrichtung und Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung erfolgt.

Die von der Änderung des Flächennutzungsplans berührten Behörden und Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom 21.10.2010 entsprechend § 4 Abs. 1 BauGB unterrichtet und zur Äußerung auch im Hinblick auf die Umweltprüfung bis zum 23.11.2010 aufgefordert.

Rheinbach, den _____
(SIEGEL) _____
(Bürgermeister)

Öffentliche Auslegung

Der Ausschuss für Stadtentwicklung: Umwelt, Planung und Verkehr hat in seiner Sitzung am 13.11.2012 den Entwurf der Änderung des Flächennutzungsplans und die Begründung einschließlich Umweltbericht gebilligt und die öffentliche Auslegung sowie die Beteiligung der Behörden und Träger sonstiger öffentlicher Belange beschlossen.

Rheinbach, den _____
(SIEGEL) _____
(Bürgermeister)

Der Entwurf der Änderung des Flächennutzungsplans, die Begründung einschließlich Umweltbericht und die wesentlichen vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen haben gemäß Beschluss des Ausschusses für Stadtentwicklung: Umwelt, Planung und Verkehr vom 13.11.2012 in der Zeit vom 10.12.2012 bis einschl. 11.01.2013 gem. § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung ist am 30.11.2012 ortsüblich bekannt gemacht worden.

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind gem. § 3 Abs. 2 u. § 4 Abs. 2 BauGB, von der öffentlichen Auslegung mit Schreiben vom 04.12.2012 benachrichtigt und beteiligt worden.

Rheinbach, den _____
(SIEGEL) _____
(Bürgermeister)

Erneute Öffentliche Auslegung

Der Ausschuss für Stadtentwicklung: Umwelt, Planung und Verkehr hat in seiner Sitzung am _____ den geänderten Entwurf der Änderung des Flächennutzungsplans und die Begründung einschließlich Umweltbericht gebilligt und die erneute öffentliche Auslegung sowie die erneute Beteiligung der Behörden und Träger sonstiger öffentlicher Belange beschlossen.

Rheinbach, den _____
(SIEGEL) _____
(Bürgermeister)

Der geänderte Entwurf der Änderung des Flächennutzungsplans, die Begründung einschließlich Umweltbericht und die wesentlichen vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen haben gemäß Beschluss des Ausschusses für Stadtentwicklung: Umwelt, Planung und Verkehr vom _____ in der Zeit vom _____ bis einschl. _____ gem. § 4a (3) BauGB öffentlich ausgelegen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung ist am _____ ortsüblich bekannt gemacht worden.

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind gem. § 4a (3) BauGB von der erneuten öffentlichen Auslegung mit Schreiben vom _____ benachrichtigt und erneut beteiligt worden.

Rheinbach, den _____
(SIEGEL) _____
(Bürgermeister)

Feststellungsbeschluss

Der Rat der Stadt Rheinbach hat diese Änderung des Flächennutzungsplans nach Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen in seiner Sitzung am _____ gemäß beschlossen. Die der Flächennutzungsplanänderung beigefügte Begründung einschließlich Umweltbericht und die zusammenfassende Erklärung wurden unter Berücksichtigung der Umweltbelange gebilligt.

Rheinbach, den _____
(SIEGEL) _____
(Bürgermeister)

Genehmigung

Dieser Plan wurde gemäß § 6 BauGB am _____ genehmigt. Zu diesem Plan gehört die Verfügung vom _____, Az. _____

Köln, den _____
(SIEGEL) _____
Bezirksregierung Köln, im Auftrag

Ausfertigung

Die Änderung des Flächennutzungsplans wird hiermit als Urkundsplan ausgefertigt. (Ausfertigung)

Rheinbach, den _____
(SIEGEL) _____
(Bürgermeister)

Dieser Plan stimmt mit dem Urkundsplan und den darauf verzeichneten Vermerken überein. (Duplikat)

Rheinbach, den _____
Der Bürgermeister
im Auftrag _____ (SIEGEL)
(Fachbereichsleiterin)

In-Kraft-Treten

Die Bekanntmachung der Bezirksregierung Köln, durch die der Plan rechtsverbindlich wird, ist am _____ mit dem Hinweis zur Möglichkeit der Einsichtnahme ortsüblich erfolgt.

Rheinbach, den _____
(SIEGEL) _____
(Bürgermeister)

Planverfasser

Die erneute Änderung des Flächennutzungsplans wurde vom Fachbereich V, Planung und Umwelt, der Stadt Rheinbach erarbeitet

Rheinbach, den _____
Der Bürgermeister
im Auftrag _____ (SIEGEL)
(Fachbereichsleiterin)

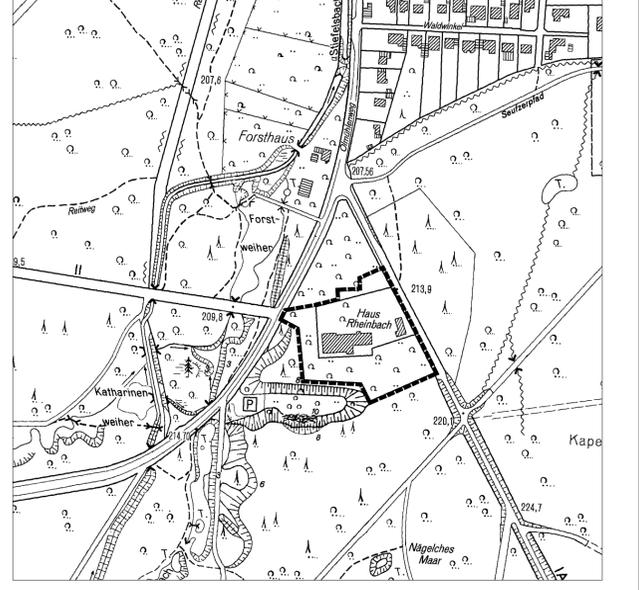
Gesetzliche Grundlagen

Baugesetzbuch (BauGB) i. d. F. der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), das zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 30.06.2017 (BGBl. I S. 2193) geändert worden ist.
Baunutzungsverordnung (BauNVO) i.d.F. der Bekanntmachung vom 23.01.1990 (BGBl. I S. 132), die zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 04.05.2017 (BGBl. I S. 1057) geändert worden ist.
Planzonenverordnung (PlanzV 90) i.d.F. der Bekanntmachung vom 18.12.1990 (BGBl. I 1991 S. 58), die zuletzt durch Artikel 3 des Gesetzes vom 04.05.2017 (BGBl. I S. 1057) geändert worden ist.
Landesbauordnung (BauO NRW) i. d. F. der Bekanntmachung vom 01.03.2000 (GV. NRW S. 256), die zuletzt durch Gesetz vom 15.12.2016 (GV. NRW S. 1162) geändert worden ist.
Landeswassergesetz (LWG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 25.06.1995 (GV. NRW S. 926), zuletzt geändert durch Gesetz vom 16.07.2016 (GV. NRW 2016 S. 559 ff)



STADT RHEINBACH
Der Bürgermeister

13. Änderung des Flächennutzungsplans für den Bereich "Waldhotel"



Fachbereich V, Planung und Umwelt
Rheinbach, den _____
im Auftrag _____ (Fachbereichsleiterin)
M 1:2.500 im Original
2. Offenlage